

10 Fakten rund um den KiTa-Gutschein

1. In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Anspruch von Eltern auf einen KiTa-Platz für Kinder bis zum Schuleintritt (§ 24, SGB VIII)
2. Hinter der KiTa (Kindertagesstätte) verbergen sich unterschiedliche Einrichtungen: Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte. Zur [Suche Kindergarten + Schule](#) von Anders Consulting
3. Einen KiTa-Gutschein gibt es nur in bestimmten Gemeinden, z.B. in Berlin, Hamburg, Mannheim und Erfurt. In Hamburg verbrieft er nicht nur den Anspruch auf einen Platz, sondern auch die kostenlose Betreuung über fünf Stunden täglich. Man muss für den Gutschein in der Gemeinde [angemeldet](#) sein
4. Um den Antrag für den KiTa-Gutschein sollte man sich frühzeitig kümmern, drei bis sechs Monate vor dem Beginn der Betreuung ist optimal. In Hamburg braucht man den Antrag, bzw. die Formulare als Hardcopy, in der Hauptstadt Berlin kann man den Antrag für den KiTa-Gutschein auch online stellen
5. Der finanzielle Elternbeitrag für KiTa-Gebühren staffelt sich nach Einkommenshöhe, Familiengröße und Betreuungsumfang. [Kindergeld](#) gehört dabei nicht zum Einkommen!
6. Die geforderten Gehaltsnachweise sind recht umfangreich. Insbesondere Selbständige müssen sich gut vorbereiten, um ihr Einkommen glaubhaft zu machen
7. Wer sowieso oberhalb der Einkommensgrenzen liegt, sollte sich das Prozedere ersparen und den Antrag gleich so stellen, dass er den Höchstanteil bezahlt. Das spart immer noch einen Batzen Geld – und viel Zeit und Nerven
8. In Einrichtungen, die in Gemeinden mit KiTa-Gutschein nicht am System des KiTa-Gutscheins teilnehmen, müssen Leistungen immer voll von den Eltern bezahlt werden
9. Erziehende Elternteile, die wieder arbeiten wollen, können einen Antrag auf einen höheren Betreuungsbedarf anmelden, wozu Nachweise zu erbringen sind, z.B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung von Maßnahmen zur [Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt](#) oder Teilnahme an [Deutsch-Sprachkursen](#)
10. Die KiTa löst den Gutschein bei der Stadt ein und erhält dafür vereinbarte und um den Elternbeitrag bereinigte Zuschüsse

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Sommer 2020